

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kusdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 8.

Kernsprech-Anschluss
Nr. 7.

50. Jahrgang.
Freitag, den 12. Januar

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1900.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Aus Stadt und Land.

(Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und eventl. honoriert.)

* — **Lichtenstein.** Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich ist auch eine bedeutsame Aenderung in der Behandlung der auf der Eisenbahn zurückgelassenen oder verlorenen Gegenstände eingetreten. Nach den bis jetzt im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnen gültig gewesenen Bestimmungen wurden die daselbst aufgefundenen und an die Bahnverwaltung abgelieferten Gegenstände von der Königl. Polizeidirektion Dresden unter Stellung einer einjährigen Reklamationsfrist öffentlich ausgerufen und nach Ablauf dieser Frist, soweit sie nicht abgefordert worden waren, öffentlich versteigert. Der Finder des Gegenstandes erwarb, wenn sich dessen Eigentümer während der Reklamationsfrist nicht meldete, das Eigentum an dem Funde. Nach § 978 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat nunmehr jeder, der eine Sache in den Geschäftsräumen oder Beförderungsmitteln einer dem öffentlichen Verkehre dienenden Verkehrsanstalt findet und an sich nimmt, den Fund unverweilt an die Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern und er hat keinen Anspruch auf die Sache, auch wenn sich der Eigentümer nicht meldet. Ebenfalls steht ihm ein Finderlohn zu. Die bei der Sächsischen Staatsbahnenverwaltung eingelieferten Fundgegenstände werden von dieser und zwar durch Anschlag in deren Fundbureau in Dresden (Generaldirektionsgebäude, Wienerstraße 4, Erdgesch.) öffentlich ausgerufen. Ansprüche an die Gegenstände sind innerhalb 6 Wochen, vom Tage des Aushanges der Bekanntmachung an, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Gegenstände öffentlich versteigert. Der Erlös wird jedoch noch 3 Jahre dem Eigentümer der Sache zur Verfügung gehalten, und ihm, wenn er sich innerhalb dieser Frist meldet, nach Abzug der Kosten für die Aufbewahrung und Versteigerung ausbezahlt.

* — Der Reinertrag des verflorenen Kirchenkonzertes, welcher dem Orgelbaufonds zufließt, beläuft sich auf 173 Mark 38 Pfg. In uneigennütziger Weise stellten sich die Solisten und das Streichquartett unseres Stadtruchstellers in den Dienst der guten Sache, wofür ihnen auch hiermit noch gedankt sei.

* — Der heutigen Nummer unfres Blattes liegt Nr. 1 der „Praktischen Mitteilungen“ als Gratiszugabe bei.

— **Vormünder** seien darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn ihre Mündel in eine andere Gemeinde verziehen, dem Gemeindevorstande des Ortes, an dem die Mündel bisher gewohnt haben, die Aenderung und den neuen Wohnort mitzuteilen haben.

— **Das letzte Vierteljahr der Schulzeit** hat für viele Knaben und Mädchen begonnen; noch ein Dutzend Wochen, dann wird der Schultornister zum letzten male abgeknallt, und mit der „schönsten Zeit des Lebens“ ist es vorbei. Von traurigen Abschiedsgedanken wollen aber Konfirmanden und Konfirmandinnen nichts wissen; sie freuen sich jetzt vielmehr, dem Schulzwange bald entwachsen zu sein, sie glauben auch mitunter das Lernen jetzt nicht mehr nötig zu haben, weil es mit der Schule doch bald „vorbei“ wäre. Doch eine Lässigkeit im letzten Vierteljahr rächt sich oft gar sehr. Die Abgangszensur aus der Schule wird im späteren Leben häufig verlangt werden, und gar mancher junge Bursche hat sich diese schon durch mutwillige Streiche am Schlusse der Schulzeit verborgen. Die Neue nach Ostern kommt in

der Regel zu spät; es dürfte daher das Mahnwort an die Konfirmanden nicht unangebracht sein, gerade jetzt noch alle Kräfte zusammenzunehmen, um die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bereichern und zu befestigen. Gute Schulkennntnisse sind unbezahlbar, zuviel kann man davon nicht bekommen!

— **Dresden, 9. Jan.** Der Ausschuss für das in Dresden stattfindende 13. deutsche Bundesschießen hat als Ehrenpreise 300 silberne Herrenuhren und 300 goldene Damenuhren mit entsprechender Gravierung angekauft. Die Aufrufe für das Fest an die deutschen Schützenvereine sind bereits erfolgt, während die Verfertigung des Aufrufes an die ausländischen Schützen in den nächsten Tagen beginnt.

— **Leipzig.** Aus Aerger darüber, daß er von einem überfüllten Straßenbahnwagen wieder heruntergerissen wurde, schlug im Nacht zum Montag ein 20jähriger Barbier aus Camburg mit dem Stocke nach einem Straßenbahnführer und verletzte diesen so schwer am Auge, daß trotz schleunigster ärztlicher Hilfe leider der Verlust des Auges in Frage kommt. Der rohe Mensch ward verhaftet. — Ein geheimnisvoller Vorfall wird aus dem Stadtteil Auer gemeldet. Als eine, Wilhelmstr. 10 wohnende Milchfrau am Montag früh das Haus verlassen wollte, um ihrem Geschäft nachzugehen, wurde ihr plötzlich in der Finsternis ein Sack über den Kopf geworfen, worauf versucht wurde, die Frau wegzuschleppen. Auf das laute Hilfesgeschrei soll der Strolch die Flucht ergriffen haben.

— **Chemnitz, 10. Jan.** Vermißt werden seit 4. dieses Monats zwei 16jährige Burschen, Handarbeiter Stenker und Dreherlehrling Haberkorn, die bisher in dem Wanderer-Fahradwerke vormalis Winkhofer & Jänicke beschäftigt waren und die elterliche Wohnung hier verlassen haben. Haberkorn, in dessen Begleitung sich vermutlich auch Stenker befinden dürfte, teilte heute seiner Mutter aus Hamburg brieflich mit, daß er sich auf dem Wege nach Afrika befinde, um gegen die Buren kämpfen zu wollen.

— **Zwickau, 9. Jan.** Vorgestern abend gegen 1/7 Uhr entstand in der im 1. Stockwerke des Hauses Nr. 78 B in Niederhafflau gelegenen Wohnung des Bergarbeiters Voigt hier ein Schadenfeuer, bei welchem mehrere Körbe, Wäsche und Kleidungsstücke im Gesamtwerte von etwa 40 Mk. verbrannt sind. Als Brandstifter wurde ein 11 Jahre alter Schulknabe von hier ermittelt, der sich für ihn von seinen Eltern geschenkte 5 Pfg. eine Schachtel Buntfeuerhölzer gekauft, eines davon angezündet und noch brennend zum offenstehenden Stubenfenster der Voigtschen Wohnung hineingeworfen hatte.

— **Zwickau, 10. Jan.** Der Centralverein der deutschen Bureauangestellten hat sich an die hiesigen Stadtverordneten mit der Bitte gewandt, bei der Staatsregierung die Aufhebung der Verordnung wegen Anstellung der Militärärzter im Kommando dienlich zu beantragen. Die Eingabe wurde dem Räte überwiesen.

— Das Zwickauer Infanterie-Regiment hält in der Zeit vom 17. Januar bis 10. Februar d. J. im sogenannten Birkenrunde bei Berthelsdorf in der Richtung nach **Stangendorf** an den Wochentagen von vormittags 10^{1/2} bis 3^{1/2} Uhr nachm. Gesechts-schießen ab, was besondere Vorsichtsmaßregeln für den Verkehr in dem betroffenen Gelände bedingt.

— **Zwickau, 9. Jan.** (Königliches Landgericht, Strafkammer 3.) Die dritte Strafkammer verhandelte heute zunächst die bereits vom Königl. Schöffengericht Lichtenstein abgeurteilte Strafsache gegen den Bergarbeiter Wilhelm Paul Hübsch in

Lichtenstein und dessen 15jährigen Sohn, den Ziegeleiarbeiter Ernst Paul Hübsch daselbst. Letzterer sollte am 28. Mai v. J. aus dem sogen. Schnerr-Teiche in Lichtenstein, der in der vorhergehenden Nacht durch Unbefugte infolge Verstopfen des Abflußgrabens zum Ueberlaufen gebracht worden war, mindestens 13 Stück Karpfen im Werte von 20 M. entwendet, hierbei jedoch lediglich auf Veranlassung seines Vaters gehandelt und diesem deshalb nur als Werkzeug zum Fischdiebstahle gedient haben. Es wurde deshalb der Vater wegen Diebstahls zu 1 Woche und der Sohn wegen Beihilfe zu vier Tagen Gefängnis verurteilt. Hiergegen wendete der Vater Hübsch und zwar gleichzeitig für seinen Sohn Berufung ein, er erzielte damit aber wenig Erfolg, denn die Strafkammer hob heute das schöffengerichtliche Urteil zwar auf und verurteilte den Sohn wegen Diebstahls, den Vater aber nur wegen Anstiftung hierzu und wegen Hehlerei, sie beließ es aber bei den in erster Instanz ausgeworfenen Strafen. — Hierauf hatte sich der wegen Diebstahls bereits vorbestrafte Bergarbeiter Gustav Emil Bergmann in St. Egidien wegen Rückfallsdiebstahls, bei dem es sich ebenfalls um eine Anzahl Fische aus dem Schnerr-Teiche in Lichtenstein handelte, zu verantworten. Die Verhandlung mußte aber, da der Angeklagte seine Schuld in Abrede stellte und sich deshalb die Vorladung eines weiteren Zeugen erforderlich machte, vertagt werden und wird am 12. d. M. fortgesetzt. — Der Musiker Franz Eduard Gustav Gervien aus Königsberg in Preußen, früher in Lichtenstein wohnhaft, ist vom Königl. Schöffengericht Lichtenstein am 11. November v. J. wegen Körperverletzung zu 40 M. Geldstrafe event. 8 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er bei einer in der Nacht vom 5. zum 6. Juni v. J. auf der Hartensteiner Straße in Lichtenstein zwischen mehreren jungen Leuten stattgefundenen Schlägerei den Dienstknecht Säger daselbst mit einer Zaunlatte über die Schulter geschlagen hatte. Dieses Urteil fand heute Bestätigung, indem die dagegen von dem Angeklagten eingewendete Berufung verworfen wurde.

— **Hohenstein-Ernstthal, 10. Jan.** Durch einen recht bedauerlichen Unfall hat die Familie Oskar Hoppe hier ein blühendes, 6jähriges Töchterchen verloren. Das Kind kam vor einigen Tagen das Gäßchen nach der Verbindungsstraße zu gefahren und geriet unversehens, wahrscheinlich im Schreck, unter die Pferde eines Geschirrs. Leider erhielt das Kind durch einen Schlag oder Tritt des Tieres eine tiefe Wunde am Kopfe und ist infolge der Verletzungen zum großen Schmerze der Eltern verstorben.

— **Hartmannsdorf, 10. Jan.** Der älteste Einwohner unseres Ortes, der Strumpfwirkermeister Herr Traugott Friedrich, feiert heute seinen neunzigsten Geburtstag. Der biedere, allgemein geachtete und beliebte Greis erfreut sich bei seinem selten hohen Alter noch vollständiger Frische und körperlicher Gesundheit, so daß er noch imstande ist, seinen Unterhalt durch Spulen zu erwerben, welche Arbeit er ohne Brille verrichtet.

— **Plauen, 9. Jan.** Eine eigenartige Neujahrsüberrraschung hat ein hiesiger Lehrer erfahren. Die Schulkasse desselben, Mädchen, faßte den „Beschluss“, ihrem Lehrer in corpore zu gratulieren und zwar auf schriftlichem Wege. Sie führten das auf einer Karte aus, und alle Mädchen setzten ihren Namen darauf. Beim Schulantritt am Dienstag allgemeine Spannung. Der Herr Lehrer ließ auch nicht lange auf sich warten und bedankte sich mit herzlichen Worten für die Aufmerksamkeit seiner Schülerinnen, fügte aber lächelnd hinzu: „Wenn Ihr mir wieder in dieser Weise gratulieren solltet, dann seit wenigstens so